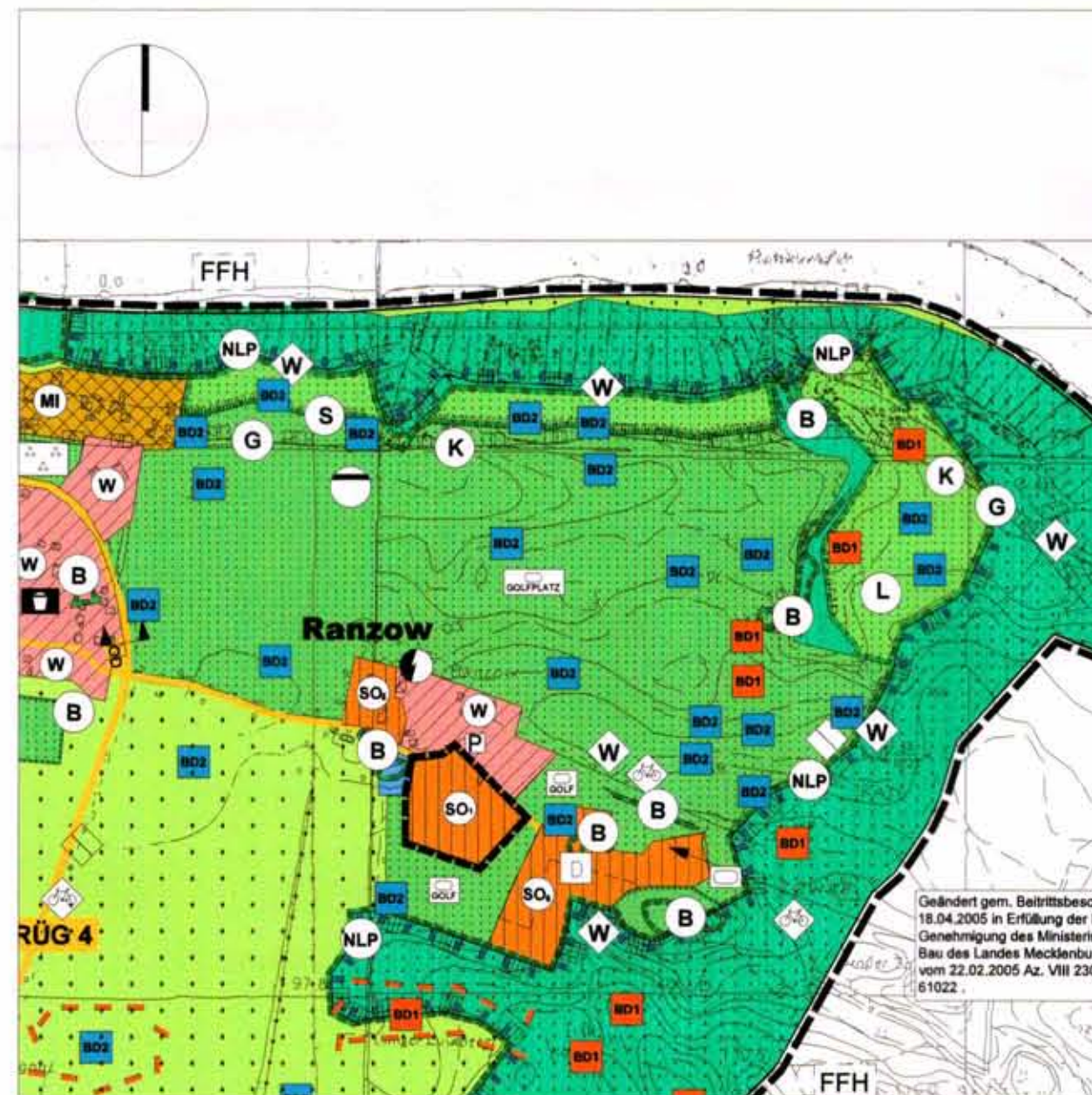
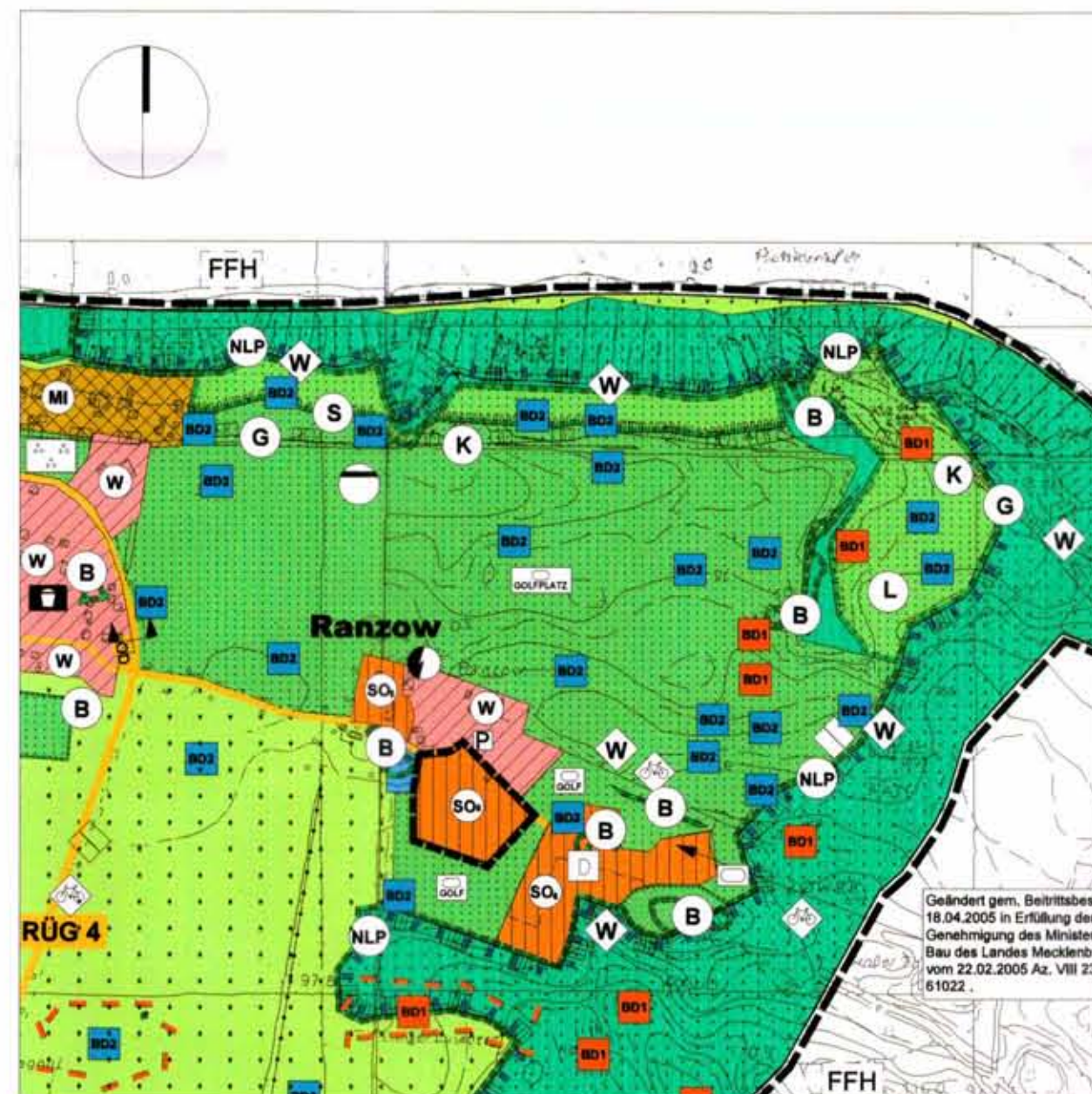


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lohme

Auszug aus dem wirksamen Flächen-nutzungsplan der Gemeinde Lohme



Planzeichnung, Maßstab 1 : 10.000



Hinweise

(1) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus folgender Änderung gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan:
- Das Sondergebiet SO1 gem. § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" wird geändert in ein sonstiges Sondergebiet SO8 gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Feriengebiet" (vermischte Wohn- und Ferienhausnutzung).

(2) Als Plangrundlage diente die genordnete topographische Karte 1 : 10 000 (TK 10), herausgegeben vom Landesvermessungsamt M-V, Ausgabe 1992, Stand 1988

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 - PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB

SO1 Sonstiges Sondergebiet § 11 Bau NVO
Zweckbestimmung Ferienhausgebiet (vermischte Wohn- und Ferienhausnutzung)

Sonstige Planzeichen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 9.12.2011 bis 28.12.2011 erfolgt.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPKG beteiligt worden.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 2.1.2012 bis zum 13.1.2012 durch Offenlage erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 9.12.2011 bis 28.12.2011 erfolgt.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.1.2012 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 15.6.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 16.4.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 5.7.2012 bis 10.8.2012 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 20.6.2012 bis 11.7.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 25.10.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.10.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 3 Abs. 5 BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.2012 gebilligt.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13.02.2013 Az. 02186-11-40 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.2012 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13.02.2013 Az. 02186-11-40 bestätigt.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.

Lohme, den 26.3.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 17.12.2012 bis 18.4.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Entstehen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 18.4.2013 wirksam geworden.

Lohme, den 25.4.2013 (Siegel) (Unterschrift) Der Bürgermeister

Landkreis Vorpommern - Rügen
Gemeinde Lohme

Übersichtsplan



3. Änderung des Flächennutzungsplanes

umfassend die Änderung eines Sondergebietes östlich von Lohme, nördlich des Ortsteils Ranzow

Stand Feststellungsbeschluss

Stand: 19.02.2013

Bearbeitung: